



Lernen Sie die Chancen des Berufsrechts kennen, vermeiden Sie Fehler und erfüllen Sie rechtzeitig die Vorgaben des neuen § 43f BRAO!

Anwaltliches Berufsrecht

Sicher durch die Untiefen des anwaltlichen Berufsrechts.

Am 24. – 27. März 2025 als 4-teilige Webinar-Reihe

DOZENTIN



Dr. Susanne Offermann-Burckart

Die Referentin ist Rechtsanwältin und Mediatorin, Spezialistin im anwaltlichen Berufs- und Gesellschaftsrecht, u.a. Mitglied des RDG-Ausschusses des DAV und (Mit-)Herausgeberin und Autorin mehrerer Kommentare und Lehrbücher, u.a. zum anwaltlichen Berufsrecht und Fachanwaltsrecht.

Sie war jeweils langjährige Geschäftsführerin der RAK Köln und der RAK Düsseldorf.

Als Rechtsanwältin ist sie auf das (anwaltliche) Berufsrecht im weitesten Sinne spezialisiert. Sie berät und vertritt bei der Zulassung von Rechtsanwälten und Syndikusrechtsanwälten, in gesellschaftsrechtlichen Fragen (Begründung/Auflösung von Kanzleien), in Widerrufs- und Berufsverbots-Angelegenheiten, in allen berufsrechtlichen Verfahren, in Fachanwalts-Angelegenheiten, im Haftungsrecht und in Fragen des RDG.

Zu ihren Mandanten gehören neben Rechtsanwälten und sonstigen Freiberuflern u.a. auch Berufskammern und -verbände sowie Unternehmen.

FORTBILDUNGSNACHWEIS

10 Zeitstunden Fachfortbildung im Berufsrecht (§ 43f BRAO).

TEILNEHMERKREIS

- ▶ Rechtsanwälte (Berufseinsteiger sowie Experten mit langjähriger Berufserfahrung)
- ▶ Volljuristen, die in einem anderen Beruf tätig sind und den Wechsel in die Anwaltschaft anstreben
- ▶ Syndikusanwälte
- ▶ Assessoren
- ▶ Referendare
- ▶ Studierende

TOPTHEMEN

- ▶ Die anwaltlichen Core Values (insbes. Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen, Schweigepflicht)
- ▶ Das (neue) anwaltliche Gesellschaftsrecht
- ▶ Anwaltliche Selbstverwaltung in all ihren Facetten

SEMINARBESCHREIBUNG

Das anwaltliche Berufsrecht ist ständig in Bewegung.

Die am 01.08.2022 in Kraft getretene **Große BRAO-Reform** (BGBl. 2021 I S. 2363) stellt einen Meilenstein dar, dem inzwischen eine Reihe weiterer Novellierungen, zuletzt das Gesetz zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen u.a. in der BRAO vom 22.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 320) gefolgt sind.

Gemäß **§ 43f BRAO** muss jeder neu zugelassene Rechtsanwalt innerhalb des ersten Jahres nach seiner Zulassung an einer „Lehrveranstaltung über das rechtsanwaltliche Berufsrecht“ teilnehmen, die mindestens **10 Zeitstunden** dauern und die wesentlichen Bereiche des anwaltlichen Berufsrechts umfassen muss.

So sinnvoll die Regelung auch ist: Eine einmalige Fortbildung reicht wegen der Dynamik des Berufsrechts nicht aus. Vielmehr muss die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt am Ball bleiben und **neuere Entwicklungen kennen**. Das erspart Ärger mit der Kammer und Ärger mit Mandanten, Kollegen und Gerichten.

Das Seminar informiert über das anwaltliche Berufsrecht insgesamt und über alle aktuellen Neuerungen sowie über die regelmäßigen **größeren und kleineren Veränderungen** im Rahmen anderer Gesetzgebungsverfahren, die für die Berufstätigkeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten von Bedeutung sind. Berücksichtigung findet selbstverständlich außerdem die Rechtsprechung u.a. des Anwaltsenats des BGH und der Anwaltsgerichtshöfe der Länder sowie der Anwaltsgerichte.

Das Seminar richtet sich u.a. an alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (auch an „alte Hasen“) sowie Syndikusanwälte und -anwältinnen und eben auch an neu zugelassene Kollegen und Kolleginnen, die die **Verpflichtung von § 43f BRAO** erfüllen müssen.

Außerdem stellt das Seminar eine „berufsrechtliche Schulung“ i.S. von § 31 Abs. 2 S. 2 BORA zur **Erfüllung der Compliance-Regelungen für Berufsausübungsgesellschaften** dar.

Anmeldung

Per Fax an 0221 93738-968

PROGRAMM

Anwaltliche Selbstverwaltung

- ▶ Berufsaufsicht und Struktur der anwaltlichen Berufspflichten
- ▶ Anwaltsgerichtsbarkeit und Verfahrensrecht
- ▶ Sanktionensystem
- ▶ Zulassung & Berufspflichten von Syndikusrechtsanwälten
- ▶ Fachanwaltschaften

Anwaltliche Berufspflichten

- ▶ Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen
- ▶ Verschwiegenheitsverpflichtung
- ▶ weitere wichtige Berufspflichten
- ▶ Anwaltswerbung
- ▶ Umgang mit Fremdgeld
- ▶ Vergütungsregeln
- ▶ Zustellungen

Das (neue) anwaltliche Gesellschaftsrecht

- ▶ Berufsausübungsgesellschaften
- ▶ Bürogemeinschaft
- ▶ Flankierende Regelungen in der Berufsordnung

Das Mandatsverhältnis

- ▶ Zustandekommen und Beendigung
- ▶ Besondere Pflichten gegenüber dem Mandanten
- ▶ Haftungsfragen

Sollte die BRAK Vorgaben zum Inhalt der Fortbildungen für den § 43f BRAO aufstellen, werden wir das Programm natürlich dementsprechend anpassen.

Hiermit melde ich mich zu folgendem Kurs an:

- 24./25./26./27. März 2025**
4 Blöcke à 2 ½ Stunden, jeweils von 16.00 – 18.45 Uhr

Online-Seminare mit der Software „Zoom“
Die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an unseren Online-Seminaren finden Sie unter www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/zoom

Teilnahmegebühr

- € 495,-
(zzgl. USt.) inkl. Arbeitsunterlagen (zum Download)

AGB Unsere vollständigen AGB (Stand 01.12.2023) finden Sie unter www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/agb

- Ich interessiere mich für ein **Webinar zur Fachanwaltsordnung bzw. -zulassung**.

- Ich abonniere Ihren **monatlichen E-Mail Newsletter**, der jederzeit kostenfrei abbestellt werden kann.

INFOTELEFON

0221 93738-669 / Ramona Keller



Anmeldung ▶ Fax 0221 93738-968
info@fachseminare-von-fuerstenberg.de
www.fachseminare-von-fuerstenberg.de

Name/Vorname

Beruf/Position

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Platz für Ihren Firmenstempel:

Fachseminare von Fürstenberg GmbH & Co. KG

Gustav-Heinemann-Ufer 58 · 50968 Köln · Tel. 0221 93738-08
Fax 0221 93738-968 · www.fachseminare-von-fuerstenberg.de
Info@fachseminare-von-fuerstenberg.de

Ein Unternehmen der Verlagsgruppe Dr. Otto Schmidt KG